

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 21. August 2009

17.00 Uhr – 18.10 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Christian, GGR-Präsident 2009
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian
	EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène ab 17.20 Uhr Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel
	FDP Bryner Franziska Gerber Jürg ab 17.25 Uhr Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro ab 17.25 Uhr Trachsel Urs Wegmann Beat
	SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans
	SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth

Davon entschuldigt	Gerber Heinz (Ferien) Hug-Wäfler Gabriela (Ferien) Schweizer Thomas (beruflich) Zimmermann Hans (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Michaela, Verwaltungsangestellte Präsidiales		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

63. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2009; Genehmigung
64. Informationen des Gemeindepräsidenten
65. Präsidiales; Aufhebung Reglement über den Jugendrat
66. Sicherheit; Teilrevision Datenschutzreglement; Genehmigung
67. Tiefbau/Umwelt; Sanierung Sonnenrainstrasse; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 28'000.00 inkl. MWST für die zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbach
68. Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. „Sonnenrainstrasse - zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12); Abschreibung
69. Postulat der SP-Fraktion betr. „Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten“ (2009/09); Behandlung
70. Postulat der SP-Fraktion betr. „Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt sind“ (2009/10); Behandlung

71. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

72. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

Ersatzwahl eines Stimmzählenden

Weil Hans Zimmermann als Stimmzähler beruflich abwesend ist, muss ein Ersatz gewählt werden. Der Vorsitzende fordert das Parlament auf, eine Ersatzperson vorzuschlagen.

Peter Jordi schlägt im Namen der SP-Fraktion Martin Erb vor. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Wahl

Einstimmig wird Martin Erb als Ersatz-Stimmzählender für die heutige Sitzung gewählt.

63 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2009; Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2009 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

64 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

64.1 Kündigung Veronika Graber, Hauswartin Schulanlage Glockenthal

Veronika Graber hat per 31. Oktober 2009 gekündigt. Gemeindepräsident Jürg Marti dankt Frau Graber für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

64.2 Neuanstellung Susanna Lenz, Verwaltungsangestellte 80 %, Abteilung Präsidiales

Susanna Lenz ist die Nachfolgerin von Michaela Stalder, welche ab 1. September 2009 die Stelle als Gemeindeschreiber-Stv. übernimmt. Frau Lenz tritt die Stelle am 1. Oktober 2009 an. Gemeindepräsident Jürg Marti wünscht ihr einen guten Start, viel Freude und Befriedigung.

64.3 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

An der letzten GGR-Sitzung betrug die Einwohnerzahl 15'441 Personen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 15'514 Personen. Die magische Zahl von 15'500 Einwohnenden wurde somit wieder übertroffen.

64.4 Berichterstattung bezüglich der Vorwürfe gegen Gemeinderätin und Schulkommissionspräsidentin Ursulina Huder

Durch die Presse konnte in den letzten Tagen von den Vorwürfen und dem Untersuchungsbericht gegen Gemeinderätin Ursulina Huder Kenntnis genommen werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig darüber zu informieren, dass er Ursulina Huder das volle Vertrauen als Departementsvorsteherin Bildung und Gemeinderätin ausspricht. Um allfälligen Spekulationen vorzubeugen, zitiert Gemeindepräsident Jürg Marti aus dem Untersuchungsbericht folgende zwei Zitate:

„Die allgemeinen Vorwürfe gegenüber der Schulkommissionspräsidentin (Unterschlagung von Akten, Verletzung von Verfahrensabläufen, eigenmächtiges Handeln) erweisen sich als juristisch unbegründet.

Die Untersuchung sollte jedoch Anlass geben, die bestehenden Strukturen und Entscheidungsabläufe zu überdenken.“

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch auf Wunsch der Departementsvorsteherin Bildung eine nichtständige Kommission „Überprüfung Strukturen Bildung“ mit externem Berater eingesetzt, welche die Strukturen dem revidierten Volksschulgesetz anpasst und die Schnittstellen der Abteilung Bildung, der Schulleitung, der Schulkommission und der Abteilung Soziales klärt.

Es geht also bei der Kommission in keiner Art und Weise darum die Arbeit der Bildungsvorsteherin zu hinterfragen, sondern die Strukturen und Abläufe den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der externe Berater, Ueli Seewer, hat diesen Auftrag bereits in anderen Gemeinden erfolgreich begleitet. Das Ergebnis wird in die Revision der betroffenen Erlasse einfließen und dem Grossen Gemeinderat vorgelegt.

64.5 Kochbuch der Jugendfachstelle

Gemeindepräsident Jürg Marti gratuliert der Jugendfachstelle zur erfolgreichen Vernissage des Kochbuchs. Es gehöre in jede Haushaltung und er empfiehlt es gerne weiter. Dieses ist bei der Gemeindeverwaltung, im Blumengeschäft flowersandfun und in der Buchhandlung Lüthi für Fr. 25.00 erhältlich.

64.6 Personalanlass der Gemeindeverwaltung

Am 28. August 2009 findet der jährliche Personalanlass statt. Aus diesem Grund ist an diesem Tag die Gemeindeverwaltung ausnahmsweise bereits ab 16.00 Uhr geschlossen.

64.7 Überbauung Dorfplatz – Information

Gemeinderat Lorenz Kopp informiert zum heutigen Medienbericht im Thuner Tagblatt Folgendes: Der Gemeinderat hat im Frühling 2009 den Entscheid gefällt, das Geschäft nicht weiter rechtlich zu verfolgen, sondern eine Überbauungsordnung zu erlassen und diese im Rahmen einer Gemeindeabstimmung den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Die öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung Nr. 40 mit Zonenplanänderung startet heute. Nach Abschluss der Mitwirkungsphase im Herbst gibt es einen Bericht, welcher die Ergebnisse der Mitwirkung zusammenfasst. Anschliessend geht die Überbauungsordnung an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung. Das AGR wird einen entsprechenden Vorbericht verfassen. Aufgrund dieses Berichts geht die Überbauungsordnung anschliessend bei der Gemeinde in das öffentliche Bewilligungsverfahren, eventuell zusammen mit dem Baugesuch. In dieser Phase haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen die Vorlage einzusprechen. Nach den Einspracheverhandlungen kommt das Geschäft in den Gemeinderat bzw. in den Grossen Gemeinderat. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Geschäft zu, wird die Überbauungsordnung voraussichtlich im Sommer 2010 den Stimmberechtigten vorgelegt. Nach der Volksabstimmung geht die Überbauungsordnung nochmals ans Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches abschliessend bestimmt, ob diese korrekt ist. Es sind somit noch viele Teilschritte nötig, bis die Umgestaltung des Dorfplatzes realisiert werden kann. Seiner Ansicht nach geht das Verfahren weiter und nicht der Zoff...

65 10.070.000 Jugendrat
10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Präsidiales; Aufhebung Reglement über den Jugendrat

Ausgangslage

Bereits im Frühjahr 2007 haben sich nicht genügend Jugendliche und junge Erwachsene für den Jugendrat angemeldet. Damals waren es von insgesamt 1'595 potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten im Alter von 14 bis 23 Jahren nur deren 9, welche für die Legislatur 2007 – 2009 kandidiert haben. Laut Reglement über den Jugendrat braucht es für ein Zustandekommen jedoch mindestens 10 Personen. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Jugendrat für zwei Jahre zu sistieren, ihm aber im Frühjahr 2009 nochmals eine Chance zu geben und die Wahlen für die Legislatur 2009 – 2011 nochmals auszuschreiben.

Aber auch diesmal gelang die Neubesetzung nicht. Von total 1'597 Personen haben sich innerhalb der Anmeldefrist nur gerade 6 Jugendliche für eine Kandidatur angemeldet.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach zwei gescheiterten Versuchen, den Jugendrat wieder zu besetzen, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, den Jugendrat weiterhin aufrecht zu erhalten.

Bereits in der letzten Legislatur, als der Jugendrat noch aktiv war, wurde festgestellt, dass das Interesse der Jugendlichen an politischen Aktivitäten und der damit verbundenen Übernahme von Verantwortung eher gering ist. Zwar hatte es bis am Schluss einzelne Mitglieder, welche sich sehr eingesetzt haben, aber auch ihr Engagement vermochte das Blatt nicht zu wenden: Sitzungen wurden zunehmend schlechter besucht und die Disziplin liess spürbar nach.

Nachstehend die Chronologie des Jugendrates Steffisburg:

Amtsduer 01.08.2001 – 31.07.2003		
Anforderung gemäss Reglement vom 23.06.2000: → Mindestens 20, höchstens 30 Mitglieder.		
23.10.2000	1. Ausschreibung	14 Anmeldungen → Jugendrat kommt nicht zustande.
22.02.2001	2. Ausschreibung	28 Anmeldungen
09.04.2001	Wahl durch GR	Jugendrat wird per 01.08.2001 eingesetzt.

Amtsduer 01.08.2003 – 31.07.2005		
Anforderung gemäss Reglement vom 23.06.2000: → Mindestens 20, höchstens 30 Mitglieder.		
30.04.2003	1. Ausschreibung	11 Anmeldungen → Jugendrat kommt nicht zustande und wird sistiert.
24.10.2003	Anpassung Reglement durch GGR	Neue Anforderung: Mindestens 10, höchstens 30 Mitglieder.
08.12.2003	Wahl durch GR	15 Anmeldungen → Jugendrat wird per sofort eingesetzt.

Amtsduer 01.08.2005 – 31.07.2007		
Anforderung gemäss Reglement vom 24.10.2003: → Mindestens 10, höchstens 30 Mitglieder.		
30.04.2005	Ausschreibung	21 Anmeldungen
23.05.2005	Wahl durch GR	Jugendrat wird per 01.08.2005 eingesetzt.

Amtsduer 01.08.2007 – 31.07.2009		
Anforderung gemäss Reglement vom 24.10.2003: → Mindestens 10, höchstens 30 Mitglieder.		
30.04.2007	Ausschreibung	9 Anmeldungen → Jugendrat kommt trotz verlängerter Anmeldefrist nicht zustande und wird bis 31.07.2009 sistiert.

Amtsduer 01.08.2009 – 31.07.2011		
Anforderung gemäss Reglement vom 24.10.2003: → Mindestens 10, höchstens 30 Mitglieder.		
30.04.2009	Ausschreibung	6 Anmeldungen → Jugendrat kommt nicht zustande.

Wir beantragen, das Reglement über den Jugendrat vom 24. Oktober 2003 per 30. September 2009 aufzuheben.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti ergänzt zum vorstehenden Bericht Folgendes:
Nachdem bereits für die Periode August 2007 bis Juli 2009 der Rat sistiert wurde und nun für die neue Periode 2009/2011 nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind, entschied der Gemeinderat, den Jugendrat definitiv aufzuheben.

Fazit des Gemeinderates: Mit grösster Wahrscheinlichkeit wurde der Puls der Jugend zu wenig getroffen, obschon stets eine gute und breite Informationspolitik via Medien gepflegt wurde. An dieser Stelle dankt Jürg Marti vor allem dem Thuner Tagblatt für die zahlreichen Berichterstattungen. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist es bewusst, dass Jugendliche im Alter zwischen 14 und 23 Jahren einem sehr breiten Freizeitangebot aber auch neuen Pflichten wie Ausbildung, Weiterbildung und Erwachsensein gegenüber stehen. Gleich wie in den Vereinen, Parteien und im Jugendrat braucht es Persönlichkeiten, die am „Karren“ ziehen und im Team die Zukunft mitgestalten. Dies bedingt, dass Zeit und Motivation vorhanden sind. Leider krankt die Gesellschaft in diesem Bereich. Jürg Marti hebt hervor, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, allen Personen, welche sich engagiert und mit Herzblut für den Jugendrat während Jahren eingesetzt haben, herzlich zu danken. Gemeindepräsident Jürg Marti sichert zu, dass der Gemeinderat und er auch künftig Anliegen der Jugendlichen entgegen nehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der „Skatepark“. Erst kürzlich fand ein konstruktives, positives Gespräch zwischen den Initianten und Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, über die Weiterentwicklung des Skateparks statt. Die Verwaltung zeigt somit die Bereitschaft, die Jugendlichen anzuhören und mit ihnen zusammen zu arbeiten. Gemeindepräsident Jürg Marti erwartet deshalb von den Jugendlichen, dass sie weiterhin konkrete Bedürfnisse der Gemeinde kommunizieren. Jürg Marti bittet das Parlament, gemäss Antrag des Gemeinderates, das Reglement per Ende September 2009 aufzuheben.

Eintreten

Elisabeth Schwarz von der SVP-Fraktion teilt mit, dass einige Fraktionsmitglieder bei der „Geburt“ des Jugendrats dabei gewesen sind. Diesem Projekt ist die SVP von Anfang an skeptisch gegenüber gestanden, weil Jugendliche in diesem Alter andere Interessen haben. „x-tausend“ Franken sind für den Jugendrat in den Sand gesetzt worden, indem die Jugendlichen mehrere Male erfolglos angeschrieben wurden. Die SVP-Fraktion stellte zudem fest, dass der Jugendrat über ein grösseres Budget als der Grosse Gemeinderat verfügte. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten und unterstützt die Aufhebung des Reglements über den Jugendrat.

Martin Erb gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Markus Bühler sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sich die Parteien an der eigenen „Nase“ nehmen müssen, weil nicht mehr Jugendliche aus eigenen Kreisen motiviert werden konnten. Die Fraktion ist froh, dass das Reglement ins Archiv und nicht in den Abfalleimer kommt. Man wisse schliesslich nie, ob früher oder später wieder ein Jugendrat oder eine ähnliche Organisation entstehen könnte. Es erscheint der Fraktion wichtig, die Jugendlichen zu motivieren. Politikerinnen und Politiker sollen dabei als gutes Vorbild voran gehen. Zudem sollen Jugendliche etwas entscheiden und bewirken können.

Michael Riesen gibt im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten. Denn schliesslich sprechen die vorstehend genannten Zahlen für sich. Der Gemeindeverwaltung gebührt ein Lob, welche sich über das Mass hinaus für den Jugendrat engagiert hat. Sie ist nicht verantwortlich für das Scheitern des Jugendrates. Michael Riesen gibt Markus Bühler recht, dass die Parteien Mühe haben, junge, interessierte Mitglieder zu gewinnen. Im Hinblick auf die Abstimmung bezüglich des Stimmrechters 16 sprechen die Zahlen in Steffisburg (fünftgrösste Gemeinde des Kantons Bern) wohl auch für sich...

Zwischenzeitlich ist Marlène Brönnimann eingetroffen. Somit sind 28 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15.

Detailberatung

Martin Erb von der SP-Fraktion bedankt sich vorab bei der Gemeindeverwaltung und bei all denen, die sich für den Jugendrat engagiert haben, vor allem alt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller. Martin Erb berichtet, dass vor ungefähr 15 Jahren Sandro Stauffer, Hansueli Bacher, Bernhard Feller und er mit dem Gemeindepräsidenten zusammen gekommen sind und dazumal den Jugendrat „angedenkt“ haben. Bis dieses neue Gremium eingesetzt wurde, dauerte es aber noch einige Jahre. Nach der Einsetzung ging es mit dem Jugendrat immer wieder auf und ab. Viele Vorstösse im Zusammenhang mit dem Jugendrat hat der Grosse Gemeinderat nicht angenommen. Aus irgendeinem Grund ist die kleine Gruppe immer mehr geschrumpft. Ob da die Jugendlichen schuld sind oder ob es bei den Erwachsenen „gharzet het“, welche zu wenig Werbung gemacht haben, ist ungewiss. Dass diese Form von Jugendrat nicht mehr gefragt ist, sieht Martin Erb auch ein. Für ihn ist es schlicht eine Katastrophe, dass nicht nach Ersatzlösungen gesucht wurde. Es kommt ihm vor wie man einen Jugendtreff abbrechen würde, bevor ein Ersatzstandort dafür gefunden worden ist. Es ist einfach zu sagen „es funktioniert nicht mehr und lassen es einfach sein“. Vor diesem Hintergrund ist ihm der Anfang der 1. August-Rede von Jimmy Hofer etwas zynisch hinüber gekommen. Der politische Nachwuchs soll also keine Chance mehr erhalten, angehört zu werden, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention verlangt und der Schweiz immer wieder vor die Augen gehalten wird. Der SP-Fraktion ist es klar, dass das Reglement über den Jugendrat keinen Wert mehr hat. Sie wird somit der Auflösung zustimmen. Jedoch wird sie dem Parlament und der Abteilung Präsidiales heute noch einen Vorschlag präsentieren, wie die Jugendlichen wieder in die Gemeindepolitik eingebunden werden könnten (siehe „neue parlamentarische Vorstösse“).

Werner Marti, SVP-Fraktion, unterstützt die Worte von Markus Bühler. Die Verantwortung liegt bei den Parteien/Erwachsenen. Jugendliche müssen in den Parteien und Gremien nachgezogen werden, wo sie aktiv mitmachen und mitentscheiden können. In einer Gruppe mitzuwirken, in der sie nichts zu sagen haben, motiviert nicht.

In der Zwischenzeit sind Jürg Gerber und Sandro Stauffer eingetroffen. Somit sind 30 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 16.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement über den Jugendrat vom 24. Oktober 2003 wird per 30. September 2009 aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Ausserkraftsetzung des Reglements unterliegt gemäss Art. 37 und 50 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum und ist gemäss Art. 34 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Präsidiales (10.070.000)
 - Präsidiales (10.011.001)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 bzw. Art. 50 der Gemeindeordnung.

Sicherheit; Teilrevision Datenschutzreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Gestützt auf den Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen/Dublin ist das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) geändert worden. Zu den für die Gemeinden relevanten Änderungen hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern am 10. November 2008 eine BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinden) veröffentlicht. Diese Änderungen erfordern auch eine Überarbeitung des Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Teilrevision des Reglements wurde mit Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli, Bern, externe Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Steffisburg, vorbereitet und besprochen. Schwerepunkte sind folgende Punkte betroffen:

- Art. 13 Register der Datensammlungen
Neu ist von Gesetzes wegen nicht mehr zentral die Aufsichtsstelle für Datenschutz, sondern die jeweilige für die Datenbearbeitung verantwortliche Behörde zur Registerführung zuständig. Es würde demnach in der Gemeindeverwaltung kein zentrales Register über die vorhandenen Datensammlungen mehr geben, sondern nur noch Teilregister in den jeweiligen Abteilungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die bisherige Regelung mit einem zentralen Register bei der Abteilung Sicherheit bewährt hat. Damit aber diese Praxis beibehalten und von der neuen Zuständigkeit zur Registerführung abgewichen werden kann, braucht es eine entsprechende Bestimmung im kommunalen Datenschutzreglement.
- Art. 15 Aufsichtsstelle
Aus Gründen der Unabhängigkeit ist es neu nicht mehr möglich, die Wahl der Aufsichtsstelle für Datenschutz durch den Gemeinderat ohne eine verhältnismässig lange Amtsdauer oder die Integration der Aufsichtsstelle Datenschutz in einen kommunalen Rechtsdienst vor zu nehmen. Im kommunalen Datenschutzreglement muss daher geregelt werden, dass die Aufsichtsstelle für Datenschutz entweder durch den Grosse Gemeinderat – analog der Revisionsstelle im Bereich Finanzen - oder durch den Gemeinderat mit einer festen Amtsdauer von wenigstens 4 Jahren gewählt wird. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass dem Datenschutz auch in Zukunft grosse Bedeutung zukommt, und eine völlig unabhängige Aufsichtsstelle wichtig ist. Der Grosse Gemeinderat hat im Rahmen der Reglementsberatung zu entscheiden, ob er die Wahl der Aufsichtsstelle selber vornehmen oder an den Gemeinderat delegieren will. Der Gemeinderat beantragt, Art. 15 Abs. 1 wie folgt zu beschliessen: „ Aufsichtsstelle ist ein externer Beauftragter oder eine externe Beauftragte für den Datenschutz. Sie wird durch den Gemeinderat auf eine feste Dauer von jeweils 4 Jahren gewählt.“

Zur Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle gehört auch, dass dieser eine feste Ausgabenbefugnis erteilt wird. Diese Ausgabenbefugnis darf nicht eingeschränkt werden, d.h. der Betrag darf z.B. nicht in der Budgetberatung reduziert oder gar gestrichen werden. Der Betrag dient der Aufsichtsstelle dazu, ihre Aufgaben gemäss Art. 34 des kant. Datenschutzgesetzes wahrzunehmen. Auch wenn die Gemeinde grundsätzlich frei ist, die Höhe dieser Ausgabenbefugnis festzulegen, ist Art. 14 der kant. Datenschutzverordnung zu berücksichtigen.

Dieser bestimmt, dass Aufsichtsstellen von Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, sofern diese selber keine Regelung treffen, über eine Ausgabenbefugnis von Fr. 10'000.00 verfügen. Wir schlagen daher ebenfalls eine Ausgabenbefugnis von Fr. 10'000.00 vor.

- Art. 16 Gebührenfreiheit
In Art. 16 des heutigen Datenschutzreglements wird die Gebührenfrage detailliert festgelegt. Zwingend ist, dass die Gebührenfreiheit für Auskunft und Einsicht aus dem kantonalen Gesetz übernommen wird. Anstelle der heutigen Aufzählung soll in diesem Bereich einzig noch ein Hinweis auf die kantonale Gebührenverordnung aufgenommen werden. Dieser Verweis ist zu verantworten, weil die entsprechenden Bestimmungen aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren kaum je zur Anwendung gelangen.

Im Zuge der nötigen Revision wurde die Gelegenheit genutzt, weitere redaktionelle Anpassungen im Reglement vorzunehmen. Die Änderungen sind aus den beigelegten Unterlagen ersichtlich.

Das revidierte Reglement soll am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Behandlung

Gemeinderat Stefan Schneeberger erläutert das Geschäft zusammenfassend anhand nachstehender Power-Point-Präsentation:

Teilrevision Datenschutzreglement 

Die Grundlagen

5. Juni 2005 Eidg. Volksabstimmung	Beitritt Schweiz zu Schengen/Dublin Datenschutzreglement der EU
1. Dezember 2008 Grosser Rat des Kt. Bern	Änderung Kant. Datenschutzgesetz KDSG von 1986
10. November 2008 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kt. Bern	BSIG-Weisung (Bernische Systematische Information Gemeinden)
1. Januar 2009 Grosser Rat des Kt. Bern	Datenschutzverordnung DSV

24.08.2009 1

Teilrevision Datenschutzreglement 

Der Ablauf in Steffisburg

Abteilung Sicherheit mit Fürsprecher Kurt Stöckli	Überarbeitung Datenschutzreglement vom 18. Januar 2002
29. Juni 2009 Gemeinderat	Genehmigung teilrevidiertes Datenschutzreglement zuhanden des GGR
21. August 2009 Grosser Gemeinderat	Genehmigung teilrevidiertes Datenschutzreglement
Fakultatives Referendum	

24.08.2009 2

Die Unterlagen für den Grossen Gemeinderat

- Bericht und Antrag
- Gegenüberstellung Datenschutzreglement alt/neu
- Datenschutzreglement in der voraussichtlichen Neufassung per 1. Januar 2010

24.08.2009

3

Die wesentlichsten Änderungen

Art. 13 Register der Datensammlung

- Möglichkeit zu dezentralen Teilregistern in den Abteilungen
- Steffisburg behält das zentrale Register der Datensammlungen in der Abt. Sicherheit, da effizient und bewährt

24.08.2009

4

Die wesentlichsten Änderungen

Art. 15 Aufsichtsstelle

- Sicherstellung der Unabhängigkeit > Wahl für mindestens 4 Jahre
- Wahl durch GR oder GGR
- Antrag GR: Wahl durch GR für jeweils 4 Jahre

Feste Ausgabenbefugnis der Aufsichtsstelle

- Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Art. 34 des kantonalen Datenschutzgesetzes
- Vorschlag GR: Fr. 10'000.- / Jahr

24.08.2009

5

Teilrevision Datenschutzreglement



Die wesentlichsten Änderungen

Art 16 Gebühren

- Gebührenfreiheit für Auskunft und Einsicht
- Gebührenfreiheit / Gebührenpflicht für Verrichtungen
> Kantonale Gebührenverordnung
- Gebühren für Dienstleistungen
> Gebührenreglement Steffisburg

24.08.2009

6

Teilrevision Datenschutzreglement



Die wesentlichsten Änderungen

Redaktionelle Änderungen

- Männliche / weibliche Personenbezeichnungen
- Polizeiinspektor > Leitung der Abt. Sicherheit
- Einwohneramt > Abt. Sicherheit
- AHV-Nummer > AHV-Versichertennummer

24.08.2009

7

Teilrevision Datenschutzreglement



24.08.2009

8

Gemeinderat [Stefan Schneeberger](#) empfiehlt im Namen des Gemeinderates, das Datenschutzreglement in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Der Vorsitzende schlägt vor, das Datenschutzreglement artikelweise zu behandeln.

Artikel 1 bis 18

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg wird genehmigt.
2. Das revidierte Datenschutzreglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 50 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum und ist gemäss Art. 34 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Stefan Schneeberger
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er grundsätzlich 30 Tage nach der Veröffentlichung am 29. September 2009 bzw. mit Wirkung ab der Inkraftsetzung des revidierten Erlasses per 1. Januar 2010 in Kraft.

67 51.131.087 Sonnenrainstrasse

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Sonnenrainstrasse; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 28'000.00 inkl. MWST für die zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbach

Ausgangslage

Am 19. Juni 2009 reichte die SP-Fraktion eine dringliche Motion betr. „Sonnenrainstrasse - zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12) mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt Sanierung Sonnenrainstrasse um die öffentliche Beleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg zu erweitern.“*

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2009 die Dringlichkeit und anschliessend die Motion angenommen und an den Gemeinderat zur Ausführung überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

In einem ersten Schritt wurde überprüft, welche Massnahmen und Bewilligungen im Bereich des betroffenen Teilstücks notwendig sind. Abklärungen bei der zuständigen Forstpolizei und dem Jagdinspektorat zeigen, dass eine Bewilligung für nicht forstliche Kleinbauten im Wald eingeholt werden muss. Weiter braucht es die Zustimmung des zuständigen Wildhüters. Beide Amtsstellen können dem Vorhaben zustimmen und haben dies mündlich bestätigt. Wird der Nachkredit beschlossen, werden die schriftlichen Bewilligungen umgehend eingeholt.

In einem zweiten Schritt wurden die zusätzlichen Kosten ermittelt. Da die anderen Werkleitungen keinen weiteren Bedarf haben, muss für die drei zusätzlichen Leuchten ein Werkleitungsgraben gezogen werden. Dies ergibt somit einen relativ hohen Stückpreis von rund Fr. 10'000.00 pro Kandelaber.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung ergibt für die Erstellung der drei Kandelaber eine einmalige Gesamtsumme von Fr. 28'000.00. Zusätzlich entstehen wiederkehrende Kosten für den Betrieb und Unterhalt sowie Strom- und Kapitalfolgekosten gemäss nachfolgender Aufstellung:

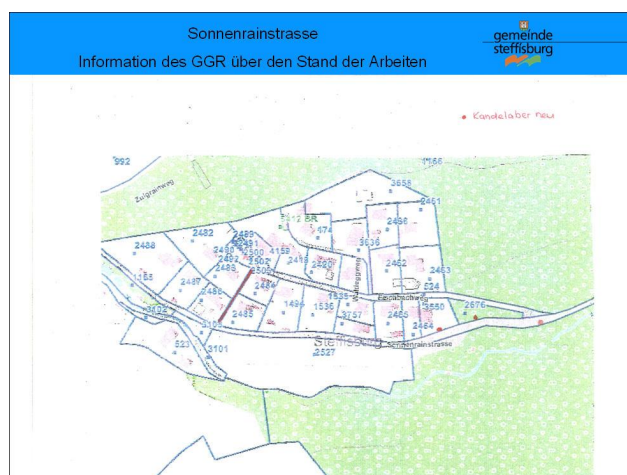
	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
Erstellungskosten	Fr. 28'000.00	
Betrieb und Unterhalt 7% pro Jahr		Fr. 1'960.00
Stromkosten		Fr. 170.00
Kapitalfolgekosten (Durchschnitt fünf Jahre)		Fr. 6'560.00
Total	Fr. 28'000.00	Fr. 8'690.00

Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit werden die Betriebskosten mit Faktor 10 multipliziert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet. Die massgebende Summe für die Genehmigung des Nachkredits beträgt somit Fr. 49'300.00. Dies ist mehr als 10 % vom ursprünglichen Kredit. Die Genehmigung des Nachkredits fällt damit in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft und nimmt anhand nachstehender Power-Point-Präsentation ergänzend wie folgt Stellung:

Marcel Schenk weist darauf hin, dass der Auslöser dieses Geschäfts eine dringliche Motion der SP-Fraktion ist, welche anlässlich der letzten GGR-Sitzung vom 19. Juni 2009 eingereicht, behandelt und an den Gemeinderat überwiesen wurde. Diese erweiterte Strassenbeleuchtung war im ersten Projekt nicht vorgesehen. Er betont, dass diese auch nicht vergessen wurde. Von einer zusätzlichen Strassenbeleuchtung wurde abgesehen, weil der Gemeinderat den Eindruck hatte, dass die Notwendigkeit nicht gegeben ist.



Planausschnitt des Sonnenrainquartiers. Die drei zusätzlichen Beleuchtungskörper sind mit Punkten markiert.



Beleuchteter Fussweg im Sonnenrain.



Neu erstellte Stützmauer. Die Kanalisationsarbeiten sind abgeschlossen und das Strassenfundament angebracht.



Die Wasseranschlüsse sind vorgenommen worden und funktionieren bereits wieder.

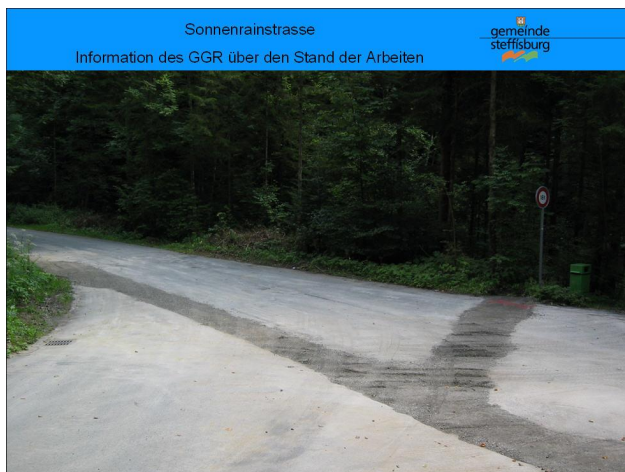


Zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung der Sanierung Sonnenrainstrasse war bekannt, dass die Gemeinde Homberg ihre Abwasserbeseitigung überprüft und eine mögliche Anschlussvariante im Bereich der Sonnenrainstrasse/Fischbachweg an jene von Steffisburg anschliessen will. Um keine zeitlichen Verzögerungen in Kauf zu nehmen, wurde mit diesen Arbeiten bereits begonnen. Die NetZulg AG hat auf eigenes Risiko entschieden, im gleichen Graben die Kabelschutzrohre für die drei geplanten Lampen zu verlegen. Wird das Geschäft heute Abend abgelehnt, erfolgt keine Belastung des Kredits. Die Kosten würden somit alleine von der NetZulg AG getragen.



Vorgesehener Standort für einen Kandelaber.





Standort für einen zweiten Kandelaber. Am Rand ist die Leitung von Homberg zu sehen. Rechts die Querung, welche zum Kandelaber auf der rechten Seite der Sonnenrainstrasse führt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die zusätzliche Beleuchtung der Sonnenrainstrasse nicht notwendig ist. Die bestehende, beleuchtete Fussgängerverbindung gilt als offizieller Verbindungsweg. Gemeinderat [Marcel Schenk](#) macht darauf aufmerksam, auch an die Lichtverschmutzung sowie an die Energieeffizienz zu denken. Zudem ist die Beleuchtung eines Waldstückes nicht sinnvoll, weil dadurch Tiere gestört werden. Der Entscheid liegt nun bei den Parlamentsmitgliedern, den Nachkredit für die zusätzliche Beleuchtung zu bewilligen oder nicht.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, [Peter Jordi](#), orientiert, dass die AGPK im Sinne und aufgrund des jahrelangen Wunsches der Anwohner der Sonnenrainstrasse sowie des Fischbachweges dieses Geschäft mit 4 zu 1 Stimmen befürwortet.

Eintreten

[Therese Tschanz](#), SP, wagt leise zu hoffen, dass das Parlament den „leuchtenden“ Nachkredit bewilligen wird. Es ist nicht nur ein persönlicher Wunsch von ihr, sondern ein Anliegen von ca. 70 Anwohnern der Sonnenrainstrasse. Viele haben Angst, spätabends diesen Strassenabschnitt zu begehen. Der Fussweg im Sonnenrain zählt stolze 122 Treppenstufen. Gerade für Kinder und ältere Personen ist daher die Benützung dieses Fussweges ziemlich beschwerlich. Oft werden Velos und schweres Gepäck die Treppe hinauf getragen. Zudem weist sie darauf hin, eventuell niedrigere Kandelaber mit Sensorbeleuchtung einzusetzen, welche sehr energieeffizient sind und um Tiere und Umwelt zu schonen.

Detailberatung

[Werner Marti](#), SVP-Fraktion, dankt Gemeinderat Marcel Schenk und der Abteilung Tiefbau/Umwelt für die umfassenden Informationen zum Geschäft Sonnenrainstrasse. Er bestätigt, dass die vorstehenden Bilder top aktuell sind. Er ist der Auffassung, dass die neue Strassenbeleuchtung womöglich günstiger wird, da mit anderen Beteiligten zusammen gespannt werden kann. Er bittet die Verantwortlichen, bei der Abrechnung mit den verschiedenen Interessenten ein entsprechendes Augenmerk darauf zu werfen, so dass der Kredit schlussendlich nicht ganz aufgebraucht wird.

[Hans Rudolf Marti](#) bemerkt, dass die meisten nicht die Treppe ins Quartier, sondern den Weg über die Sonnenrainstrasse benützen. Es ist deshalb eine Frage der Sicherheit, dort eine zusätzliche Beleuchtung zu installieren. Erschwerend kommt in den Wintermonaten dazu, dass die Velofahrer das Glatteis nicht erkennen können und es in diesem unbeleuchteten Strassenabschnitt bereits viele Stürze gegeben hat.

Gemeinderat [Marcel Schenk](#) nimmt den Hinweis von Therese Tschanz betr. niedrigen Kandelabern und Bewegungsmeldern entgegen. Dieses Anliegen wird im Rahmen des Projekts geprüft.

Zum Votum von Werner Marti bestätigt er, dass die Kosten für die erweiterte Strassenbeleuchtung günstiger ausfallen wird, da sich die Gemeinde Homberg an den Kosten der Grabarbeiten beteiligen wird. Wie viel eingespart werden kann, ist momentan nicht klar. Gemeinderat Marcel Schenk versichert, dass auf eine korrekte Abrechnung geachtet wird. Zur Aussage von Hans Rudolf Marti hält Marcel Schenk fest, dass in Beleuchtungsfragen niemand bevor- oder benachteiligt werden will. Es wird versucht, die ganze Strassenbeleuchtung aufgrund von möglichst objektiven Kriterien festzulegen. Es ist ihm klar, dass die objektiven Kriterien, je nach dem wie sie subjektiv betrachtet werden, ganz unterschiedlich sind. Die Angelegenheit der Beleuchtung gestaltet sich erfahrungsgemäss immer schwierig. Das Parlament hat nun zu entscheiden, ob es den Nachkredit von Fr. 28'000.00 für die zusätzliche Strassenbeleuchtung bewilligen will.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 1 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die zusätzliche Beleuchtung der Sonnenrainstrasse wird ein Nachkredit von Fr. 28'000.00 inkl. MWST zum bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt neu Fr. 508'000.00.

Die Kreditanteile betragen neu:

Strasse	Konto 620.501.39	Fr. 381'000.00 inkl. MWST (best.)
Strassenbeleuchtung	Konto 622.564.10	Fr. 80'000.00 inkl. MWST (neu)
Kanalisation	Konto 710.501.43	Fr. 47'000.00 inkl. MWST (best.)

Das zusätzliche Teilprojekt Strassenbeleuchtung ist im Finanzplan 2010 – 2014 nicht enthalten. Der Finanzplan ist trotz dieser Massnahmen grundsätzlich tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2009, in Kraft.

68 51.131.087 Sonnenrainstrasse
10.061.001 Motionen

Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. „Sonnenrainstrasse – zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die SP-Fraktion eine dringliche Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt Sanierung Sonnenrainstrasse um die öffentliche Beleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg zu erweitern.“

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2009 die Dringlichkeit und anschliessend die Motion angenommen und an den Gemeinderat zur Ausführung überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Geschäft wurde im Sinne einer Projekterweiterung zum bestehenden Projekt „Sanierung Sonnenrainstrasse“ bearbeitet und soll dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit dem Kreditbegehren am 21. August 2009 (siehe Traktandum Nr. 67) vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzuschreiben, und zwar unabhängig davon, ob der Grosse Gemeinderat den Nachkredit bewilligt oder ablehnt.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk dankt für die Bewilligung des Nachkredites. Die Verantwortlichen werden somit die Projekterweiterung ausführen und am Schluss entsprechend abrechnen. Der Gemeinderat hat das Begehren der dringlichen Motion „Sonnenrainstrasse – zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ unter vorangehendem Traktandum somit erfüllt. Deshalb beantragt er, die dringliche Motion als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz, SP, dankt allen Ratsmitgliedern für die Bewilligung des Nachkredits. Damit kann die zusätzliche Beleuchtung realisiert werden. Zu gegebener Zeit will sie den Rat zur Besichtigung der Sanierung Sonnenrainstrasse einladen. Die Anwohner möchten dabei als Dank einen Apéro offerieren.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die dringliche Motion der SP-Fraktion betr. „Sonnenrainstrasse. Zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbachweg“ (2009/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2009, in Kraft.

69 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegenzutreten“ (2009/09); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen konkreten Mitteln und Massnahmen Jugendgewalt, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen (Vandalismus) unterbunden werden können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf gezielte Präventionsmassnahmen zu richten.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. April 2009 den Abteilungen Sicherheit (Federführung), Soziales, Bildung und Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die im Postulat angesprochene Problematik beschäftigt die verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg immer wieder in unterschiedlicher Intensität. Das Thema ist daher nicht fremd und ist ein Teil der täglichen Arbeit in den betroffenen Abteilungen. Es entspricht auch dem Willen des Gemeinderates, diese Problematik anzugehen. Das Postulat unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in ihren Bemühungen und soll daher angenommen werden.

Behandlung

Gemeinderat Stefan Schneeberger ergänzt zur vorstehenden Stellungnahme des Gemeinderates, dass die Thematik „Vandalismus und Jugendgewalt“ nie abgeschlossen sein kann. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten werden sinnvoll ausgeschöpft. Z.B. mit gutem Einvernehmen mit der Polizei kann bewirkt werden, dass sie an neuralgischen Punkten und bei kritischen Anlässen gewisse Schwergewichte bildet. Täglich sind Securitaswächter im Einsatz, welche besonders in der Nacht die bekannten Unorte kontrollieren. Ebenso kann gesagt werden, dass die Jugendfachstelle z4 einen wesentlichen Teil in Sachen Prävention beiträgt. Mit diesen Aussagen will Stefan Schneeberger der Behandlung dieses Postulats nicht vorgreifen. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen kommen dem Gemeinderat entgegen, weil in den nächsten Monaten zwei spezielle Schwergewichtsthemen behandelt werden, und zwar einerseits die Thematik „Integration“. Dabei geht es darum, eine Situationsanalyse zu machen, vor allem im Zusammenhang mit der Thematik „Prävention“. Was können für Massnahmen ergriffen werden, damit gewisse Vorfälle erst gar nicht passieren. Andererseits wird an der Strategisierung des Gemeinderates vom 23. November 2009 das Thema „Sicherheit“ in breiter Auslegeordnung diskutiert. Der Gemeinderat empfiehlt daher dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann, gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, dass sie erfreut ist, dass sich der Gemeinderat dieser Thematik annehmen will. Ruth Lehmann freut sich besonders darüber, dass es in diese Richtung offenbar schon gewisse Projekte gibt. Auf die Resultate ist sie gespannt. Zurzeit habe es aber noch zu wenig „Fleisch am Knochen“, so Ruth Lehmann. Da es sich um eine langfristige Angelegenheit handelt und die „Prävention“ ein wichtiges Thema ist, braucht es sicherlich Zeit, um etwas bewegen zu können. Sie dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat annehmen will.

Hans Rudolf Marti, SVP-Fraktion, berichtet, dass der Bogen in Sachen Prävention in Bezug auf Verkaufsstellen manchmal überspannt wird. Sporadisch werden die Verkäuferinnen und Verkäufer durch verschiedene Institutionen wie z.B. durch das Blaue Kreuz kontrolliert, ob sie die Abgabevorschriften bezüglich Alkohol und Raucherwaren einhalten. Gemäss Hans Rudolf Marti wird das Verkaufspersonal dabei mit „fieser Tricks“ auf die Probe gestellt. Handelt z.B. eine Verkäuferin dreimal falsch, wird sie fristlos entlassen. Für das Verkaufspersonal wird die Situation zunehmend schwieriger, da dieses tagtäglich durch Jugendliche mehrere Male provoziert wird.

Ein anderes Beispiel offenbart sich oft an Anlässen: Der älteste bzw. die älteste der Jugendlichen holt für alle anderen, meist jüngere Kolleginnen und Kollegen, alkoholische Getränke, welche sie selber noch nicht kaufen dürften. Meistens betrinken sich die Jungen dann bis zum Umkippen. In solchen Vorfällen müsste genau zurück verfolgt werden, wer sich dafür zu verantworten hat. Solche Vorgehen müssten entsprechend bestraft werden. Abschliessend gibt Hans Rudolf Marti zu bedenken, dass schlussendlich alles zu Hause anfängt...

Sandro Stauffer orientiert, dass die FDP-Fraktion an der GGR-Sitzung vom 25. April 2008 ein Postulat betr. Massnahmenpaket Littering/Vandalismus eingereicht hat. Am 22. Juni 2008 wurde das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben. Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass die SP-Fraktion mit einem erneuten Vorstoss auf diese Problematik hinweist und auf den Zug der FDP aufspringt. Auch freut sich die FDP, dass sich die Sichtweise des Gemeinderat offenbar etwas geändert hat und die Problematik entsprechend angehen will. Die FDP-Fraktion wird das Postulat annehmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten“ (2009/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Stefan Schneeberger
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Sicherheit
 - Bildung
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002 / PEK-Nr. 331)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2009, in Kraft.

70 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt sind“ (2009/10); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, bei der Computerbeschaffung in der Gemeinde Steffisburg die fundamentalen Arbeitsrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu beachten. Damit diese Rechte respektiert werden, wird die Verwaltung der Gemeinde Steffisburg beauftragt, eine Kriterienliste zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Auf diese Weise können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. April 2009 der Abteilung Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Beschaffung von Computern soll darauf geachtet werden, dass die Herstellung nach den fundamentalen Arbeitsrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erfolgt. Worum handelt es sich bei diesen Arbeitsrechten? Die IAO-Kernarbeitsnormen verbieten u.a. Zwangsarbeit und Kinderarbeit, garantieren das Recht, Gewerkschaften zu bilden, welche die Interessen ihrer Mitglieder kollektiv vertreten, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und untersagen Diskriminierung. Hierzu bestehen insgesamt acht Kernkonventionen (Nrn. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182), welche von der IAO als grundlegende und für alle Mitglieder verpflichtende Standards deklariert wurden, selbst wenn sie diese nicht ratifiziert haben. Die Schweiz hat alle acht Konventionen unterzeichnet und ist damit die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die Normen in nationales Recht umzusetzen. Der genaue Wortlaut dieser acht Konventionen kann auf <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm> nachgelesen werden.

Das Begehren wird grundsätzlich unterstützt. Bereits heute wird beim Kauf von Computern auf das Produktionsland der Geräte geachtet. Die heutigen Computer der Gemeindeverwaltung Steffisburg wurden grösstenteils in der Schweiz und in Irland produziert (letzte Produktionsphase).

Das Erarbeiten einer Kriterien-Liste gestaltet sich jedoch als schwierig und derzeit als nicht praktikabel, da es für uns nicht möglich ist, die Kriterien zu kontrollieren. Bis zum heutigen Zeitpunkt existieren keine offiziellen, internationalen Labels, die den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf allen Stufen der Computerherstellung garantieren.

Ein Computer ist kein Einzelwerk, sondern besteht aus vielen unterschiedlichen Komponenten. Diese Komponenten werden von verschiedenen Firmen hergestellt, die die Bestandteile wiederum von Unternehmen produzieren lassen, die aus Ländern mit unterschiedlichen Kulturen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufen stammen. Ob alle diese Firmen die IAO-Standards einhalten, ist zu bezweifeln und dies kann selbst der eigentliche Computerhersteller nicht garantieren.

Bei der Beschaffung von Computern darf die Auftragsvergabe nicht von Kriterien abhängig gemacht werden, die nicht mit dem eigentlichen Zweck verbunden sind. Gewisse Firmen der Computerbranche wie z.B. Intel fertigen Komponenten, die von nahezu allen Computerherstellern der Welt verwendet werden. Diese Produkte lassen sich nicht ohne Weiteres durch Alternativen ersetzen. Sollte es aufgrund einer Kriterienliste untersagt sein, ein bestimmtes Produkt einzusetzen, könnte das für die Gemeindeverwaltung schwerwiegende Folgen haben. Unsere heutigen Lieferanten haben uns versichert, dass bei allen Zulieferern der ersten Ebene nach IAO-Standards gearbeitet wird. Nach diesem Prinzip soll die Beschaffung der Computer auch künftig erfolgen. Es ist aber zu beachten, dass diese Versprechen weder kontrolliert noch garantiert werden können, solange keine weltweiten Vereinbarungen getroffen und offizielle Labels geschaffen wurden, auf die sich der Konsument 100% verlassen kann.

Aus Sicht des Gemeinderates muss diese Frage primär auf Bundesebene angegangen werden, um damit auch den erforderlichen Druck auf die Lieferanten und Produzenten erzeugen zu können. Eine einzelne Gemeinde, vor allem noch einer für internationale Konzerne unbedeutenden Grösse (wie Steffisburg), wird diesen Druck kaum erzeugen können. Wir können einzig bei künftigen Beschaffungen diese Frage immer wieder ansprechen, um unsere Lieferanten auf dieses Problem zu sensibilisieren, was wir auch zu tun gedenken. In diesem Sinne und vor diesem Hintergrund kann das Postulat angenommen und, da die geforderte Prüfung bereits erfolgt ist, zugleich auch als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher orientiert, dass der Gemeinderat das Postulat nicht nur geprüft hat sondern bereit ist, auf dieses Anliegen einzutreten. Allerdings möchte der Gemeinderat nicht die vorgeschlagene Kriterienliste führen, weil diese in der Umsetzung, wie im Bericht schriftlich erläutert wurde, nicht praktikabel ist. Der Gemeinderat ist bereit, künftig bei EDV-Beschaffungen die Lieferanten konkret auf die IAO-Standards anzusprechen.

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP, dankt für die ausführliche Stellungnahme. Sie freut sich, dass die Gemeindeverwaltung bestrebt ist, bei den Lieferanten die IAO-Standards bestätigen zu lassen. Es erscheint ihr wichtig, dass nicht nach dem Prinzip „der Günstigste ist der Beste“ eingekauft wird.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden“ (2009/10) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2009, in Kraft.

71 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

71.1 Motion der SP-Fraktion betr. „Virtuelles Jugendparlament“ (2009/20)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Einrichten und Unterhalten eines virtuellen Jugendparlaments in Auftrag zu geben. Ein Reglement soll ausgearbeitet werden, das den Kindern und Jugendlichen in Steffisburg politische Mitwirkung via Befragungen im Internet ermöglicht. Der Gemeinderat stellt sicher, dass deren Abstimmungsergebnisse in die Gemeindepolitik einfließen, sofern sie damit zu tun haben.“

Begründung:

Ein virtuelles Jugendparlaments, wie es zum Beispiel vom Zollikofener FDP-Gemeindepräsident lanciert wurde, lehrt die Jugendlichen, spielerisch aber auch verantwortungsbewusst mit Demokratie umzugehen (in Zollikofen mit bis zu 40 Prozent Stimmbeteiligung der 14- bis 18-Jährigen). Sie erhalten jeweils Zugangscodes, mit denen sie ihre Stimme abgeben können. (Einzelheiten unter www.jupa-zollikofen.ch). Da der Wille zur politischen Mitwirkung in der Bevölkerung nachlässt, sollten bereits Schülerinnen und Schüler einen Eindruck von Demokratie erhalten und spüren, dass ihre Stimme etwas bewegen kann.“

Der Erstunterzeichner, Martin Erb, SP, macht beliebt, vor der nächsten Fraktionssitzung die Homepage www.jupa-zollikofen.ch zu besuchen, um sich ein Bild zu machen, wie ein virtuelles Jugendparlament aussehen könnte.

71.2 Motion der SP-Fraktion betr. „Energetische Sanierung gemeindeeigener Bauten“ (2009/21)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, in den kommenden 5 Jahren diejenigen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gemeinde Steffisburg, welche eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen, energetisch zu sanieren. Dabei sind insbesondere die an Privatpersonen vermieteten Liegenschaften zu berücksichtigen und die Fördermassnahmen von Bund und Kanton zu nutzen. Bei Gebäuden im Besitze der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg und der NetZulg AG wird der Gemeinderat aufgefordert, seinen Einfluss im gleichen Sinne geltend zu machen.“

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg hat damit die Chance konkrete Klimapolitik zu verfolgen. Die energetische Sanierung der Liegenschaften der Gemeinde ist ein Gebot der Stunde. Denn auf Kantons- und Bundesebene bewegt sich nun nach Jahren des Zauderns und Abwartens endlich etwas: Der Bund stellt ab dem Jahr 2010 in einem nationalen Gebäudesanierungsprogramm 200 Millionen Franken für die energetische Sanierung von Gebäuden zur Verfügung. Diese Förderprogramme erlauben es Steffisburg aktive Klimapolitik zu betreiben.

Steffisburg muss bei den energetischen Sanierungen aktiv werden und seine Gebäude für die Zukunft fit machen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Subventionen von Bund und Kanton profitiert die Gemeinde Steffisburg von einer Unterstützung bis zu 20 % der Kosten.
- Die Mieter/-innen profitieren von einer Entlastung bei den Mietnebenkosten. Dies macht Steffisburger Wohnungen attraktiv und die Gemeinde als Vermieterin interessant.
- Der Wert der Liegenschaften wird erhöht.
- In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit muss die öffentliche Hand sinnvolle Investitionen vorantreiben: Konjunkturpolitisch kann die Gemeinde mit der Gebäudesanierung Gegensteuer geben, was sehr wichtig ist.
- Von einem Programm zur energetischen Sanierung der Liegenschaften profitiert nicht nur die Bauwirtschaft sondern auch viele KMU wie Schreiner, Maler, Ingenieure, Sanitärinstallateure etc. Dadurch können Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bleiben.“

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

71.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Vaterschaftsurlaub“ (2009/22)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob innerhalb der Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe ein mindestens 5-tägiger Vaterschaftsurlaub eingeführt werden kann.

Begründung:

Ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 5 Tagen ermöglicht es den Vätern, ihre Partnerin während der Geburt und nach der Rückkehr aus der Entbindungsklinik zu unterstützen und zu Hause für die anderen Kinder da zu sein. Mit 5 Tagen werden diese unmittelbaren Bedürfnisse gedeckt. Es ist im Interesse eines jeden guten Arbeitgebers auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter in dieser entscheidenden Phase des Familienlebens einzugehen. Zahlreiche öffentliche und private Arbeitgeber, welche einen solchen Vaterschaftsurlaub eingeführt haben, ziehen positive Resultate daraus. Teilweise wurden Vaterschaftsurlaube bereits auch in Gesamtarbeitsverträgen geregelt.“

Erstunterzeichner, Peter Jordi, SP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

71.4 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg – Kniebrecheweg – Pfaffenhaltenweg“ (2009/23)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob auf dem gesamten Brucheggweg, dem Kniebrecheweg und dem Pfaffenhaltenweg die Tempo-30-Zone eingeführt und gleichzeitig die Beleuchtung am Kniebrecheweg optimiert werden kann, damit die Sicherheit der Fussgänger (insb. der Kinder, Schüler, Spaziergänger) verbessert wird.

Begründung:

Heute besteht auf dem hinteren Teil des Brucheggwegs, ab Verzweigung Kniebrecheweg bis zum Hardeggweg eine Tempo-30-Strecke. Auf dem vorderen Teil ab Einfahrt Flühlstrasse besteht hingegen keine, ebenso nicht auf dem Kniebrecheweg und dem Pfaffenhaltenweg.

Bei diesen drei Wegen handelt es sich unseres Wissens um Gemeindewege. Die Gemeinde ist somit kompetent zum Erlass von Geschwindigkeitsvorschriften wie Tempo-30-Zonen.

Diese drei Wege sind klassische Quartierstrassen mit vielen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern. Nebst vorwiegend Wohnbauten (ein weiterer Neubau entsteht zur Zeit bei der STI-Haltestelle) befindet sich auch der Kindergarten Flühli an diesem Verkehrsnetz. Anwohner haben wiederholt beobachtet, dass vor allem auf dem steil abfallenden Kniebrecheweg mit übersetzter Geschwindigkeit gefahren wird. Dies führt zu einer erhöhten Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, welche die Wege als Schulwege benützen. Dieser Gefahr kann mit einer Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 begegnet werden. Dabei sollte Tempo 30 koordiniert auf allen drei Wegen eingeführt werden.

Die Einführung von Tempo 30 führt zu mehr Sicherheit, dank besserer Sicht, kürzeren Bremswegen und weniger gravierenden Unfallfolgen. Der Sicherheitsgewinn ist in zahlreichen Studien ausgewiesen. Die Zahl der Unfälle nimmt um rund 15 bis 20 Prozent ab, die Zahl der verletzten Personen geht sogar um 30 bis 50 Prozent zurück. Ein tieferes Geschwindigkeitsregime führt zu einem gleichmässigerem Fahrverhalten und dadurch zu weniger Brems- und Beschleunigungsmänoevr. Dadurch reduziert sich die Lärm und Luftbelastung – die Wohnlichkeit in einem Quartier wird erhöht.

Bei dieser Gelegenheit wird auch angeregt, die heute ungenügende Beleuchtung auf dem Kniebrecheweg (Strassenteil inklusive Fussweg zur Hartlisbergstrasse) zu verbessern.“

Erstunterzeichner, Jürg Gerber, FDP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

71.5 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fusionsvarianten Zulgtal“ (2009/24)

Begehren

„Diesen Frühling informierte der Projektausschuss Zukunft Zulgtal über den aktuellen Stand mit den betroffenen Gemeinden und die möglichen Fusionsvarianten. Eine dieser Varianten sieht vor, dass die Gemeinden Fahrni und Schwendibach mit unserer Gemeinde fusionieren könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sicher noch zu früh, dass sich die Gemeinde Steffisburg aktiv in diesen Prozess einschaltet. Trotzdem bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den möglichen Fusionsvarianten?
2. Welches ist heute die Position der Gemeinde Steffisburg zu einer möglichen Fusion mit den Gemeinden Fahrni und Schwendibach?
3. Haben mit diesen beiden Gemeinden bereits entsprechende Gespräche stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Erstunterzeichner, Ulrich Berger, SVP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

72 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

72.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 19. Juni 2009 betr. giftige Pflanzen

Elisabeth Schwarz erkundigte sich, wer an der Tagung über „invasive Neophyten“ (gebietsfremde, giftige Pflanzen) auf dem Waffenplatz Thun seitens der Gemeindeverwaltung teilgenommen hat.

Gemeinderat Marcel Schenk teilt mit, dass folgende Mitarbeitende des Werkhofes an diesem Kurs teilgenommen haben:

- Andreas Wahli, Bereichsleiter Werkhof
- Werner Spring, Mitarbeiter Werkhof
- Ruedi Lohri, Gärtner
- René Wälti, Gärtner
- Roland Arter, Gärtner

Marcel Schenk teilt mit, dass die giftigen Pflanzen gemäss Vorgaben des Kantons entsorgt werden, d.h. diese werden verbrannt (KVA Thun) und nicht etwa kompostiert. Die Bevölkerung wird regelmässig über diese giftigen Pflanzen informiert. Bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt liegen dazu zwei Merkblätter auf. Diese können auch auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg eingesehen werden. Zudem wird via Medien gelegentlich auf die Problematik dieser invasiven Neophyten aufmerksam gemacht. Im öffentlichen Gemeinderaum werden die giftigen Pflanzen durch die Mitarbeitenden des Werkhofes beobachtet und entsprechend behandelt. Wichtig zu wissen ist, dass solche Pflanzen bei Strassen- und Wegrändern, Bahnböschungen usw. vorkommen. Hier sind auch die Bahnbetriebe (Bahnböschungen) sowie der Kanton Bern (an Hauptstrassen entlang) gefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Gemeindeverwaltung ist für Hinweise aus der Bevölkerung dankbar. Wer solche giftige Pflanzen entdeckt, kann sich bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt melden, damit diese anschliessend fachgerecht entsorgt werden können. Ebenso steht die Abteilung Tiefbau/Umwelt Privaten und Landwirten gerne mit Rat und Tat bei.

72.2 Nicht ständige Kommission „Überprüfung Strukturen Bildung“

Hans-Ulrich Grossniklaus, SVP, fragt an, wie sich die nicht ständige Kommission „Überprüfung Strukturen Bildung“ zusammensetzt.

Gemeinderätin Ursulina Huder gibt bekannt, dass folgende Mitglieder der nicht ständigen Kommission angehören und durch den Gemeinderat gewählt wurden:

- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
- Bruno Urban, Vizepräsident Schulkommission
- Rolf Ryser, Schulleiter Oberstufe Zug
- Doris Furer, Schulleiterin Kindergarten/Primarschule
- Hans Peter Bühlmann, Abteilungsleiter Bildung
- Ueli Seewer, Betriebsökonom HWV, externer Berater

Schluss der Sitzung um 18.10 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Christian Gerber

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Martin Erb